

Einmischen in Angelegenheiten, die außerhalb passieren

Beitrag von „SchallundRauch“ vom 2. Juli 2015 21:13

Zitat von WillG

Aber generell: Wenn eine eklatante Verletzung der Aufsichtspflicht dazu führt, dass beispielsweise eine 14-Jährige schwanger wird - wird dann nicht evtl. auch der Lehrer zur Verantwortung gezogen?

Da zwingt sich mir der Vergleich zu den Eltern auf. Das mag damit zusammenhängen, dass ich gestern Teeniemütter geschaut habe. Die Eltern dieser schwangeren Kinder kommen nicht in den Knast und zahlen keinen Unterhalt. Erhalten sogar teilweise das Sorgerecht.